

Lenkungsausschuss (LAUS)
des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (NKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

22. Sitzung
16. Jänner 2024, 10.00 Uhr
Besprechungszimmer 216, 2. Stock

Anonymisiertes Kurzprotokoll

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

VS eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

VS stellt kurz die neuen Mitglieder des LAUS vor, die seit der letzten Sitzung nominiert wurden.

TOP 3 - Änderung GO LAUS

VS erklärt, dass die Anpassungen der GO des LAUS bereits inhaltlich besprochen wurden. In der letzten Sitzung konnte die angepasste GO aufgrund des zur Annahme erforderlichen Quorums nicht angenommen werden und wurde im Umlaufverfahren im August 2023 zur Abstimmung ausgesendet, allerdings konnte das Quorum wieder nicht erreicht werden. Von BAK und ÖGB wurde inzwischen angemerkt, dass in Punkt 8.3. 12 Stimmen erforderlich sein müssen, weil sich die Zahl der LAUS-Mitglieder durch Ergänzung um weitere VertreterInnen erweitert.

VS stellt einen Antrag auf Annahme der geänderten Annahme unter Berücksichtigung der Anmerkung der BAK und des ÖGB bzgl des Punktes 8.3.

OECD-WATCH möchte die Änderungen nochmals besprechen. Es wäre besser, in Punkt 8.3. ein Prozenterfordernis zu formulieren, statt eine absolute Zahl zu nennen. Dieses Jahr wird es wahrscheinlich ein neues Bundesministeriengesetz geben.

UE erklärt, dass man bei 12 vorausgesetzten Stimmen im Zweifel von einer 2/3-Mehrheit ausgeht.

VS rät vom Festsetzen einer prozentuellen Mehrheit ab. Sollte man dann eine Stimmenzahl erreichen, die zB 74,8 % ergibt, wäre die Voraussetzung nicht erfüllt.

ÖGB weist darauf hin, dass die GO ohnehin zu ändern ist, wenn der LAUS um VertreterInnen weiterer Bundesministerien erweitert oder das Bundesministeriengesetz geändert werden. Dann kann auch das Stimmenerfordernis angepasst werden.

VS stellt den Antrag auf Annahme der abgeänderten GO, wie sie schon im Umlaufverfahren ausgesendet wurde, allerdings unter Berücksichtigung der Anmerkung der BAK und des ÖGB, wonach gem Punkt 8.3. für Beschlüsse auf Änderung der GO 12 Stimmen erforderlich sein sollen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen geäußert werden, hält VS fest, dass die GO von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde.

VS verweist auf die daraus folgende Konsequenz der Erweiterung des LAUS um VertreterInnen der BMJ, BMK und BML. Die Ministerien werden dazu eingeladen, VertreterInnen zu nominieren. Diese neuen Mitglieder sollen an der nächsten Sitzung teilnehmen.

Eine weitere Folge der geänderten GO ist die Ergänzung um eine Expertin bzw. einen Experten für Menschenrechte.

ÖNKP weist darauf hin, dass seitens der BAK und des ÖGB eine Person vorgeschlagen wurde. Das BMAW-W schlägt eine andere Person vor.

VS verweist auf das Ernennungsrecht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft. Man kann natürlich beide Vorschläge besprechen.

ÖGB erklärt, dass es schwerfällt, darüber zu reden, da man vom Vorschlag des BMAW-W zum ersten Mal nun in der Sitzung hört. Der Vorschlag von BAK und ÖGB wurde dagegen schon im März 2022 gebracht.

OECD-WATCH stimmt zu. Man hätte ansonsten auch eine vertiefte Vorstellung der eigenen vorgeschlagenen Person vorbereitet.

VS verweist abermals auf das Ernennungsrecht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft. Der Vorschlag von BAK und ÖGB wird zur Kenntnis genommen und an den Minister weitergeleitet.

ÖGB möchte wissen, wieso der Vorschlag des BMAW-W den LAUS-Mitgliedern nicht vor der Sitzung unterbreitet wurde, wieso die Mitglieder nun einen CV vorgelegt bekommen und daraufhin erklärt wird, dass das Ernennungsrecht beim Minister liegt.

VS zeigt Verständnis für den Frust, was jedoch nichts an den Vorgaben der GO ändert.

OECD-WATCH stimmt ÖGB zu. Es ist sehr frustrierend, dass dem LAUS nach zwei Jahren ein Gegenvorschlag unterbreitet wird. Er kennt die vom BMAW-W vorgeschlagene Person nicht und lehnt es ab, eine Entscheidung unter solchen Bedingungen zu treffen.

VS betont, dass es für diese Ernennung keiner Entscheidung des LAUS bedarf, weil das Recht beim Wirtschaftsminister liegt. Es wird vermerkt, dass BAK, ÖGB und OECD-WATCH an ihrem Vorschlag festhalten.

ÖGB erläutert den Hintergrund des Vorschlags der BAK und des ÖGB.

IV gibt an, dass sie mit dem Vorschlag des BMAW-W einverstanden sind.

BKA findet es befremdlich, vom Vorschlag des BMAW-W zuvor nichts gehört zu haben. Die Mitglieder des LAUS sind dem Vorschlag der BAK und des ÖGB positiv gegenüberstanden. Vor allem wegen der Themenexpertise ist der Vorschlag wertvoll.

VS unterstreicht abermals das Ernennungsrecht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft. Wenn er damals erklärt habe, über den Vorschlag diskutieren zu wollen, ist das nicht als Einladung zur Entscheidung zu werten gewesen. Der LAUS wird von der Entscheidung des Bundesministers informiert werden.

BAK, ÖGB und Südwind legen Protest gegen die Vorgehensweise ein. OECD-Watch verlässt aus Protest die Sitzung.

TOP 4 - a. Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD

ÖNKP teilt mit, dass 2023 der Fokus auf der Aktualisierung der Leitsätze lag und der ÖNKP, die OECD aber auch die anderen NKP, insb. der deutsche und der Schweizer NKP, diverse Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Updates organisiert haben. Im November fanden die Working Party for Responsible Business Conduct (WPRBC) und das NKP-Netzwerktreffen statt. Dabei wurde auch die Anpassung der Beschwerdeleitfäden, die aufgrund der Aktualisierung der Leitsätze erforderlich ist, besprochen. Aktuell passt der ÖNKP seinen Beschwerdeleitfaden und seine Geschäftsordnung an. Sobald die beiden Dokumente fertig sind, werden sie im Änderungsmodus an die Mitglieder des LAUS ausgesendet.

ÖGB möchte wissen, wann das sein wird. ÖNKP teilt mit, dass es sich bis zur nächsten Sitzung des LAUS ausgehen wird.

TOP 4 - b. Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der EU

öNKP berichtet, dass der vorläufige Kompromiss zur CSDDD im 5. Trilog am 14.12.2023 geschlossen wurde. Der Kompromisstext muss nun formell von Rat und EP angenommen werden.

BKA möchte wissen, ob das nicht vor den EP-Wahlen passieren sollte.

öNKP erklärt, dass das realistisch sei. Sobald die RL im ABl kundgemacht wurde, beginnen die Arbeiten für die nationale Umsetzung. Für die Umsetzung in nationales Recht hat Österreich ab Inkrafttreten zwei Jahre Zeit. Nach einer Legisvakanz folgt eine gestaffelte Anwendung des nationalen Gesetzes.

Ferner schildert öNKP die institutionellen Eckpunkte der Umsetzung der CSDDD. Für den verwaltungsbehördlichen Vollzug brauche es eine oder mehrere Aufsichtsbehörden. Die funktionellen Vorgaben ergeben sich aus Art 17 iVm ErWG 53.

öNKP erläutert weiters die Vorgaben zu den Unterstützungsmaßnahmen in Art 14. Von den MS sollen zur Unterstützung der Unternehmen Websites, Portale oder Plattformen eingerichtet werden. Außerdem sollen Informationen zur Stakeholder-Beteiligung bereitgestellt werden.

öNKP weist darauf hin, dass der behördliche Vollzug und die Unterstützungsmaßnahmen voneinander zu trennen seien. Es bestehe die Möglichkeit, die Expertise des öNKP bei der Umsetzung der CSDDD zu nutzen. OECD und EU stehen in engem Austausch. Im Juli 2023 veröffentlichte die OECD ein Paper „Memorandum on leveraging and strengthening NCPs for the implementation of the CSDDD“, das potenzielle Möglichkeiten und Herausforderungen für NKP im Zusammenhang mit der CSDDD herausarbeitet. Obwohl sich das Paper auf den Stand der Verhandlungen zur CSDDD im Juli 2023 beziehe, stimmen die Aussagen im Wesentlichen weiterhin.

VS unterstreicht die Wichtigkeit der Kohärenz. Es gebe mittlerweile mehrere internationale Rechtsgrundlagen, die bereits umgesetzt werden, und nun gibt es auch EU-Initiativen. Die Kompetenzen und Grundlagen seien nicht ident, die inhaltlichen Überschneidungen jedoch groß. Parallelaktivitäten wären hier gefährlich. Im Bereich der unternehmerischen Verantwortung gebe es nur eine kleine Zahl an ExpertInnen, die sollten bestmöglich und effizient eingesetzt werden.

öNKP weist darauf hin, dass die nationale politische Entscheidung noch nicht gefallen ist. Dazu werde es kommen, wenn die CSDDD im ABl veröffentlicht werde. Trotzdem mache man sich bereits Gedanken und überlege, wo Synergien möglich seien und welche Strukturen und Gremien schon vorhanden seien.

BMF fragt, ob bekannt ist, wie diese Diskussionen in den anderen MS laufen.

öNKP erklärt, dass viele die gleichen Probleme beklagen. Die Deutschen haben zB eine andere Ausgangslage. Zwar war der deutsche NKP beim Lieferkettengesetz eingebunden, habe aber nichts mit der Vollziehung zu tun, dafür sei das BAFA zuständig. Darüber hinaus gebe es noch den deutschen Helpdesk zur Unterstützung. Dort wurden also neue Säulen geschaffen.

Laut öNKP sollte man sich auch ansehen, wie die Umsetzung anderer Rechtsgrundlagen im Bereich der Due Diligence bisher laufe und woher das Know-How bezogen werde.

Für VS ist das eine wichtige Frage, weil diese Initiativen alle auf ähnliches Know-How zurückgreifen müssen. Die ganzen Diskussionen gäbe es ohne die OECD-Leitsätze nicht. Die Leitsätze sind konkrete Anleitungen an Unternehmen. Sie erklären, welche Schritte man setzen müsse, um auf der sicheren Seite zu sein, selbst wenn einmal etwas schiefgehe. Eigentlich seien die Leitsätze als Hilfestellung für Unternehmen gedacht und daraus entwickelten sich all die nationalen oder EU-Initiativen, wie zB Entwaldungs-VO, Zwangsarbeit-VO, Konfliktmineralien-VO etc. Auf diesem Gedanken können auch die Gemeinsamkeiten für die Expertisen aufbauen.

VS fasst zusammen, dass die Tätigkeiten des LAUS bei der Umsetzung der CSDDD relevant seien. Er führt aus, dass in Österreich vor der Veröffentlichung der RL im ABl nicht viel geschehen werde. Da in Österreich dieses Jahr Wahlen stattfinden, werden in diesem Bereich tendenziell keine Ressourcen mehr investiert werden.

TOP 5 - Besondere Fälle des öNKP

öNKP berichtet, dass der öNKP einen besonderen Fall behandelt. Das Initial Assessment wurde abgeschlossen und die Parteien haben die Vermittlungsdienste des öNKP angenommen. Sie zeigen große Bereitschaft, eine einvernehmliche und konstruktive Lösung zu finden.

TOP 6 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

öNKP berichtet über die Bekanntmachungsaktivitäten des öNKP 2023:

- Webinar I: Sorgfaltspflichten im Finanzsektor und deren Auswirkungen auf Unternehmen im April,
- Webinar II: Die Unterschiede im Umgang mit Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten - aus der Perspektive von Groß- und Kleinunternehmen im Juni,
- Webinar III: Die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zum Umwelt- und Klimaschutz im Oktober,
- Zivilgesellschaftliche Austausche im Juni und Oktober,
- LAUS-Sitzung im Juni, die Sitzung im Dezember musste krankheitsbedingt leider abgesagt werden,
- Austausch mit KollegInnen vom BMEIA im Juli,

- Austausch mit WKÖ im Juli,
- Austausch mit KollegInnen vom Deutschen Helpdesk für Wirtschaft & Menschenrechte, BMEIA und ADA,
- Arbeitnehmervertretung-Roundtable,
- Multi-Stakeholder Forum für unternehmerische Verantwortung im November.

Das nächste Webinar zum Thema „Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Agrarsektor“ findet am 31. Jänner statt. Zudem werden 2024 noch zwei Arbeitnehmervertretungs-Roundtable-Veranstaltungen, zwei zivilgesellschaftliche Austauschtreffen und das Multi-Stakeholder Forum veranstaltet. Im Mai wird ein Austausch mit dem deutschen und dem Schweizer NKP organisiert.

In Bezug auf die im Rahmen der letzten Sitzung geforderte Evaluierung des Peer Reviews des öNKP teilt öNKP mit, dass heuer ein Konsultationsprozess im Zusammenhang mit dem Peer Review geplant sei. Er könne dazu noch nichts Genaueres sagen. ÖGB möchte wissen, ob die Evaluierung der Peer Reviews eine Pflichtaufgabe ist. öNKP erklärt, dass periodische Peer Reviews seit der Aktualisierung der Leitsätze verpflichtend seien. Eine Evaluierung sei aber nicht verpflichtend. Es handelt sich dabei nicht um einen zweiten Review, sondern um eine Art Follow-Up-Übung des öNKP.

ÖGB fragt, ob das Ergebnis der OECD übermittelt wird. öNKP erläutert, dass man im Rahmen der WPRBC und des NKP-Netzwerktreffens darüber berichten werde. Er betont aber, dass die Initiative vom öNKP selbst ausgeht und nicht von der OECD gefordert werde.

TOP 7 - Allfälliges

VS schlägt vor, die nächste LAUS-Sitzung im Mai oder Juni abzuhalten. Die ausgefallene Sitzung im Dezember 2023 sollte nicht nachgeholt werden, sodass es 2024 zwei Sitzungen geben wird. Bei der nächsten Sitzung sollen die Veranstaltung zur CSDDD und das Follow-Up zum Peer Review thematisiert werden. Außerdem soll die nächste Sitzung in der neuen Zusammensetzung mit VertreterInnen der BMK, BMJ und des BML stattfinden.

ÖGB findet es schade, dass der LAUS nicht öfter zusammenkommt und hofft, dass dieses Jahr zwei Sitzungen abgehalten werden, wie es in der GO des LAUS festgelegt ist.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, beendet VS die Sitzung.